

Anlage 5

Programmspezifische Unterstützungsleistungen Programmlinie Local des Landesprogramms ThALENT

Diese Anlage beschreibt den förderfähigen fachlichen Rahmen der programmspezifischen Unterstützungsleistungen. Die Bewerbenden entwickeln hierzu ein eigenes, auf Zielgruppe, Standort und Vorhabenkonzept abgestimmtes Vorgehen. Die Anlage ist keine abschließende Leistungsbeschreibung.

1. Förderziel

Die Unterstützungsleistungen sollen eine erfolgreiche Teilnahme, eine tragfähige soziale und organisatorische Integration sowie die erfolgreiche Vermittlung in eine duale Berufsausbildung oder ein duales Studium in Thüringen bis spätestens zum 30. September 2027 ermöglichen. Als erfolgreiche Vermittlung gilt der rechtswirksame Abschluss eines entsprechenden Vertrags mit Ausbildungs- beziehungsweise Tätigkeitsort in Thüringen. Die Unterstützungsleistungen ergänzen die fachliche Qualifizierung.

2. Schnittstelle zur ThALENT-Koordinierungsstelle und zu Jobcentern, Agenturen für Arbeit und weiteren regionalen Partnern

Die bedarfsorientierte Ansprache, Gewinnung und Auswahl der Teilnehmenden erfolgen durch die Zuwendungsempfänger in Zusammenarbeit insbesondere mit Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Kommunen, Beratungsstellen und weiteren regionalen Partnern. Die ThALENT-Koordinierungsstelle stellt ein Muster für den Teilnahmevertrag bereit. Die Bewerbenden stellen dar, wie Informationsaustausch, Prüfung vorrangiger Leistungen, Teilnehmendenbegleitung und Übergang in Ausbildung anschlussfähig organisiert werden.

Die Bewerbenden beschreiben, wie regionale Unternehmensarbeit, Matching und Konfliktbearbeitung abgestimmt werden. Eine ergänzende überregionale Ausbildungsplatzsuche der ThALENT-Koordinierungsstelle erfolgt auf Wunsch des Zuwendungsempfängers, nach fachlicher Abstimmung und im Rahmen verfügbarer Kapazitäten; sie ersetzt nicht die eigene Unternehmensarbeit des Zuwendungsempfängers.

3. Förderfähige Unterstützungsbereiche

Die nachfolgenden förderfähigen Unterstützungsbereiche werden über die direkten Personalausgaben sowie die darauf entfallende Sach- und Verwaltungskostenpauschale von 30 Prozent finanziert. Über die Zuwendungsfähigkeit entscheidet die TAB im Zuwendungsverfahren.

Unterstützungsbereich	Förderfähiger Rahmen
Baustein Sprache	Allgemeine und berufsbezogene B2-Sprachqualifizierung einschließlich Vorbereitung, nachgewiesener Anmeldung und Teilnahme an einer anerkannten standardisierten B2-Zertifikatsprüfung bei einem zugelassenen Prüfungsanbieter, Prüfungsgebühr, Prüfungsbegleitung, Ergebnisdokumentation und erforderlichem Lehrmaterial; Förderung nur bei grundsätzlich spätestens zum 15. Dezember 2026 vorliegender schriftlicher Ablehnung des BAMF oder gleichwertiger schriftlicher Bestätigung; bei Vorlage nach dem 15. Dezember 2026, jedoch spätestens bis zum 31. Dezember 2026, ist die Berücksichtigung mit der TAB abzustimmen über die fehlende Verfügbarkeit eines

	zeitlich geeigneten BAMF-geförderten B2-Berufssprachkurses, ansonsten sind diese Ausgaben über das BAMF abzurechnen.
Mobilität	Keine eigene Ausgabenart; vorrangige Leistungen und kommunale Vergünstigungen sind zu nutzen. Verbleibende projektbezogene Aufwendungen sind aus der Verwaltungskostenpauschale zu bestreiten.
Teilnehmendenakquise und Kompetenzfeststellung	Ansprache und Gewinnung geeigneter Teilnehmender, Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und des B1-Niveaus sowie Feststellung vorhandener Kompetenzen und Qualifizierungsbedarfe.
Ankommen und Alltag	Orientierung am Standort, Unterstützung bei notwendigen administrativen Schritten und Vermittlung an geeignete Stellen.
Sozialpädagogische Begleitung	bedarfsgerechte Unterstützung bei persönlichen, sozialen, lern- und integrationsbezogenen Herausforderungen.
Gesellschaftliche Integration	Zugang zu regionalen Unterstützungs-, Beratungs- und Teilhabemöglichkeiten.
Unternehmensarbeit und Matching	regionale Ansprache geeigneter Betriebe, Entwicklung eines eigenen Matchingansatzes und Begleitung betrieblicher Praxis.
Krisen und Konflikte	angemessene Präventions-, Beschwerde-, Interventions- und Eskalationsstrukturen.
Übergangsbegleitung	Unterstützung von Teilnehmenden und Betrieben beim Übergang in Ausbildung und bei erkennbaren Abbruchrisiken.

4. Eigenes Unterstützungskonzept

Das Konzept legt für jeden vorgesehenen Unterstützungsbereich Ziele, Zielgruppe, Vorgehen, Verantwortlichkeiten, Kooperationen, erwartete Ergebnisse und erforderliche Ausgaben dar. Die Ausgestaltung muss verhältnismäßig sein und vorhandene Regelangebote sowie Leistungen Dritter berücksichtigen.

5. Unternehmensansprache und Betriebsbegleitung

Die Bewerbenden entwickeln eine eigene Strategie zur regionalen Gewinnung geeigneter Praxis- und Ausbildungsbetriebe. Sie erläutern, wie bestehende Kontakte und Aktivitäten regionaler Partner sowie die auf Wunsch mögliche überregionale Ausbildungsplatzsuche der ThALENT-Koordinierungsstelle einbezogen, Doppelansprachen vermieden und Matchingentscheidungen vorbereitet werden.

Für die Begleitung nach dem Matching ist im Konzept ein angemessenes Vorgehen darzustellen. Der Umsetzungspartner soll grundsätzlich bis zum Ende des Vorhabens am 30. September 2027 erster Ansprechpartner für die von ihm vermittelten Betriebe und Teilnehmenden sein; weitere Partner und die ThALENT-Koordinierungsstelle werden bedarfsgerecht einbezogen.

Die Übergangs- und Betriebsbegleitung ist bis zum Ende des Bewilligungszeitraums am 30. September 2027 förderfähig, soweit sie zur Vermittlung oder Stabilisierung des Übergangs erforderlich ist.

6. Baustein Sprache und Vorrang BAMF-geförderter Angebote

Der Baustein Sprache umfasst allgemeine und berufsbezogene B2-Sprachqualifizierung sowie Vorbereitung, nachgewiesene Anmeldung und Teilnahme an einer anerkannten standardisierten B2-Zertifikatsprüfung bei einem zugelassenen Prüfungsanbieter einschließlich Prüfungsgebühr, Prüfungsbegleitung, Ergebnisdokumentation und Lehrmaterial. Ohne BAMF-Förderung können hierfür zuwendungsfähige Ausgaben von höchstens 27.500 Euro je Förderkontingent anerkannt werden; der Zuschuss beträgt bei einem Fördersatz von bis zu 80 Prozent höchstens 22.000 Euro. Der Ausgabenrahmen setzt sich aus direkten Personalausgaben und der darauf entfallenden Sach- und Verwaltungskostenpauschale von 30 Prozent zusammen. Bei Inanspruchnahme eines zeitlich geeigneten BAMF-geförderten B2-Berufssprachkurses gilt die reduzierte Gesamtfinanzierung nach Nummer 5.2 des KAV; ein zusätzlicher landesfinanzierter Sprachkostenrahmen wird nicht gewährt. Sprachlehrkräfte müssen die fachlichen Voraussetzungen nach § 18 DeuFöV oder eine fachlich gleichwertige Qualifikation erfüllen.

Die zusätzliche Landesfinanzierung des zweckgebundenen Bausteins Sprache ist gegenüber zeitlich geeigneten BAMF-geförderten Berufssprachkursen nachrangig. Voraussetzung dieser Finanzierungsvariante ist, dass grundsätzlich spätestens bis zum 15. Dezember 2026 eine schriftliche Ablehnung des BAMF oder eine gleichwertige schriftliche Bestätigung vorliegt, aus der hervorgeht, dass kein zeitlich geeigneter BAMF-geförderter B2-Berufssprachkurs verbindlich bereitgestellt werden kann. Liegt dieser Nachweis nicht fristgerecht vor, gilt die reduzierte Finanzierungsvariante nach Nummer 5.2 des KAV. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen; später eintretende Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Wird der Nachweis nach dem 15. Dezember 2026, jedoch spätestens bis zum 31. Dezember 2026 vorgelegt, ist seine Berücksichtigung mit der TAB abzustimmen.

7. Kooperation und Abgrenzung

Der Zuwendungsempfänger bleibt für die ordnungsgemäße Durchführung seines Vorhabens, die Erbringung der Unterstützungsleistungen und die Mittelverwendung verantwortlich. Die Zusammenarbeit mit Jobcentern, Agenturen für Arbeit und weiteren Partnern ersetzt weder diese Eigenverantwortung noch die Bewilligungs- und Prüfständigkeit der TAB.

Teilnehmendenbezogene Beschwerden sollen zunächst unmittelbar zwischen dem Zuwendungsempfänger und der teilnehmenden Person geklärt werden. Ist dies nicht möglich, steht die ThALENT-Koordinierungsstelle beiden Seiten als Anlaufstelle zur Verfügung. Beschwerden zur Förderung oder Finanzierung fallen in die Zuständigkeit der TAB.

Der Zuwendungsempfänger dokumentiert Aufnahme, Teilnahme, Sprachqualifizierung einschließlich B2-Sprachprüfung, Praxis und Übergang sowie die Prüfung vorrangiger BAMF- und Mobilitätsleistungen prüffähig. Änderungen, Unterbrechungen oder Beendigungen der Teilnahme teilt er der TAB nach Maßgabe des Zuwendungsbescheids unverzüglich mit.

8. Dokumentation und Qualität

Im Umsetzungskonzept sind die Grundzüge der Dokumentation und Qualitätssicherung darzustellen. Verbindliche Einzelanforderungen an Leistungs-, Mittelverwendungs- und Ergebnissenachweise ergeben sich erst aus Anlage 4 und dem Zuwendungsbescheid.